



An den Bürgermeister
Herrn Michael Joithe
— im Hause —

den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt- und Klimaschutz
Herrn Martin Isbruch

den Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung und Stadtentwicklung
Herrn Michael Schmitt

Geschäftsstelle
Rathaus I, Zimmer 014
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Telefon: 023 71/217 - 10 80
Telefax: 023 71/217 - 10 82
spd@iserlohn.de
www.spd-iserlohn.de

12. Juli 2021

Anfrage: Einleitung von Abwässern in die Iserlohner Fließgewässer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Isbruch,
sehr geehrter Herr Schmitt,

die Anfragesteller:in wurden durch den ansässigen Landwirt darauf angesprochen, dass im sich Bereich des Baarbachs südlich des Barendorfs Hinterlassenschaften aufgrund von Überschwemmungslagen im Uferbereich abgesetzt haben. Hierbei handelt es sich u. a. um Damenhygieneartikel.

Nach telefonischer Rückfrage in der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass eine wasserrechtliche Genehmigung bestünde, Überläufe aus dem Kanalsystem, mithin also von Abwasser und somit auch von menschlichen Exkrementen – verdünnt mit ebenfalls überlaufendem Regenwasser – in den Baarbach zu leiten.

Angesichts der landwirtschaftlichen Nutzung des Uferbewuchses einerseits und andererseits der Beobachtung, dass Kinder etwa auch am Barendorf im weiteren Verlauf des Baarbachs in Gewässernähe und im Gewässer spielen, scheint die Praxis u. a. unter Gesichtspunkten der Hygiene und des Umweltschutzes problematisch. Dort gewonnenes Mahdgut kann etwa nicht zur Verfütterung an Tiere genutzt werden. Hierzu bitte ich Sie deswegen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat wem die besagte wasserrechtlichen Genehmigung erteilt? Bestehen solche Genehmigungen für Einleitung von Abwässern auf städtischem Hoheitsgebiet auch für andere Iserlohner Gewässer?
2. Was bedeutet im Sinne der wasserrechtlichen Genehmigung eine „starke Verdünnung“ des Abwassers? Wie ist die Mitführung von Feststoffen wie Tampons, Damenbinden oder Kunststofffetzen unter dem Gesichtspunkt zu bewerten? Warum hat der Inhaber der Genehmigung keine (privat- oder öffentlich-rechtliche) Verpflichtung da-



- zu, sicherzustellen, dass derartige Feststoffe nicht in das Gewässer gelangen und notwendigenfalls zu seinen Lasten abgesammelt werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es an welcher Stelle, wenn die vorgenannte Einleitung von „stark verdünntem“ Abwasser nicht erfolgt?
 4. Welche Maßnahmen können bzw. müssen aus Sicht der Verwaltung ergriffen werden, um die Abscheidung aus dem Kanalsystem in die offenen Gewässerläufe gänzlich zu vermeiden? Wie könnten als kurzfristige Zwischenlösung Feststoffe vor Einleitung ausgefiltert werden – vor dem Hintergrund der Wartbarkeit der Anlagen womöglich über das von den Stadtwerken aufzubauende LoRaWAN-System?
 5. Wie bewertet die Stadt die Praxis vor dem Hintergrund der Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) die zusätzlichen Nitrat- und Phosphoreinträge durch das Abwasser in die ufernahen Böden?
 6. Warum sind lokale Hinweisschilder nicht notwendig oder sachdienlich, dass der Uferbereich und das Gewässer wenigstens unmittelbar nach Starkregenereignissen aus hygienischen Gründen zu meiden sind?

Wir beantragen namens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn bei den jeweiligen Vorsitzenden, diese Thematik im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie hinsichtlich der heutigen und zukünftigen Gestaltung des Abwasserkanalnetzes im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Anja Ihme
Mitglied des Ausschusses für
Planung und Stadtentwicklung

Rm. Volker Keitmann
stellv. Fraktionsvorsitzender
stellv. Vorsitzender des Ausschusses für
Planung und Stadtentwicklung

Verteiler: andere Fraktionen, Presse, BR1, BR3